

Gesetz- und Verordnungsblatt

für das Königreich Sachsen.

5. Stück vom Jahre 1891.

Inhalt: Nr. 17. Bekanntmachung, die Berufung der Landesynode der evangelisch-lutherischen Kirche betr. S. 28. — Nr. 18. Verordnung, die Abretung von Grundbesitzthum zu Erbauung der Falkenstein-Muldenberger Eisenbahn betr. S. 24. — Verichtigung. S. 25.

Nr. 17. Bekanntmachung,

die Berufung der fünften ordentlichen Landesynode der evangelisch-lutherischen Kirche betreffend;

vom 29. April 1891.

Die in Evangelicis beauftragten Staatsminister haben beschlossen, die fünfte ordentliche Landesynode der evangelisch-lutherischen Kirche im Königreiche Sachsen zum 26. Mai dieses Jahres einzuberufen.

Solches und daß an die Mitglieder der Landesynode noch besondere Mißiven aus dem evangelisch-lutherischen Landesconsistorium ergehen, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Dresden, den 29. April 1891.

Die in Evangelicis beauftragten Staatsminister.

v. Gerber.

v. Thümmel.

Meister.